

**Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3
Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem
nichtöffentlichen Teil der 43. Sitzung des Kreis- und
Umweltausschusses
am Montag, dem 26.06.2023**

12	Vergabe von Entsorgungsleistungen (Baurestmassen) aus der Flutkatastrophe im Ahrtal
----	---

Beschluss:

Der Ausschuss vergibt die Leistungen entsprechend dem Vergabevorschlag aus der Tischvorlage wie folgt:

Los 1: Verladung (ggf. Vorsortierung) von Abfällen für Lose 2 – 3 in den vorhandenen zwei Zwischenlagern in Bad Neuenahr (Zirkuswiese und Theilwiese) an die **Bietergemeinschaft Wahl Abbruch GmbH / Wahl GmbH**.

Los 2: Übernahme, Transport, Aufbereitung und Entsorgung/Verwertung von Bauschutt (vorgebrochen und nicht vorgebrochen) mit ASN 17 05 04 und 17 01 07 aus beiden Zwischenlagern (jedoch überwiegend Zirkuswiese) ebenfalls an die **Bietergemeinschaft Wahl Abbruch GmbH / Wahl GmbH**.

Los 3: Übernahme, Transport und Entsorgung/Verwertung von Böden mit Bauschuttresten aus beiden Zwischenlagern (jedoch überwiegend Theilwiese) mit ASN 17 01 07 an die **Hagedorn Köln GmbH**.

13	Projektsteuerungs- und Planungsleistungen für die Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts - Beauftragung von Vergabemanagementleistungen
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts ein Projektsteuerungsbüro zu beauftragen sowie Rahmenvereinbarungen über Planungsleistungen abzuschließen. Zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren beschließt der Kreis- und Umweltausschuss,

1.) den Auftrag für das Vergabemanagement „Projektsteuerungsleistungen“ und

- 2.) den Auftrag für das Vergabemanagement „Rahmenvereinbarungen Planungsleistungen

an das Beratungsunternehmen Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke, zu vergeben.

14	Konzessionsvergabe im Linienbündel Hocheifel ab dem 01.08.2024
----	--

Beschluss:

- 1.) Der Kreistag beschließt, den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) mit der Durchführung einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung für die Neuvergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel „Hocheifel“ ab dem 01.08.2024 entsprechend den beigefügten Unterlagen zu beauftragen und nach Vergabe des Auftrages die finanzielle Vertragsabwicklung zu übernehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit dem VRM hierzu abzuschließen. Über die Vergabe selbst entscheidet der Kreistag.
- 2.) Die Verwaltung wird des Weiteren ermächtigt, mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) einen Vertrag zur Mitfinanzierung der Linie 860 abzuschließen.

15	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2.HS Landkreisordnung keine Bekanntgabe.